

Arbeit muss sich lohnen! Schluss mit Langzeitbezügern



Sozialhilfe ist eine Hilfe! Immer mehr Menschen beziehen immer mehr und deutlich länger Sozialhilfe. Mittlerweile gibt es **fast 1000 Personen, die seit über 7 Jahren Sozialhilfe beziehen**. Das ist inakzeptabel!

Schluss mit Extrem-Bezüger! In den letzten 16 Jahren hat sich der **Anteil der Dauerbezüger** (über 5 Jahre) mehr als **verdreifacht!** Von **6.6%** auf **22.9%**. Fazit: Immer mehr Menschen beziehen immer länger Sozialhilfe.

Fast jeder Zweite ist ein Langzeitbezüger! Heute ist fast jeder zweite Sozialhilfebezüger seit mindestens zwei Jahren abhängig vom Steuerzahler. Tendenz steigend!

Kostenexplosion! Seit Jahren steigen die Kosten der Sozialhilfe. Viele Gemeinden müssen die Steuern erhöhen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, um die Kosten in der Sozialhilfe wieder in den Griff zu kriegen.

Wir sagen STOP! Mit der Initiative werden die Kosten der Sozialhilfe sowie die Anzahl Bezüger gesenkt und die Finanzen der Gemeinden im Kanton Aargau entlastet. Die Wirtschaft profitiert von zusätzlichen Arbeitskräften.

Jetzt unterschreiben und zurücksenden an:
Junge SVP Aargau, Postfach, 8917 Oberlunkhofen

Die nachstehend erwähnten Personen bilden das Initiativkomitee und sind berechtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen:
Präsident: Samuel Hasler, Bachstrasse 14b, 5033 Buchs AG; **Vize-Präsident: Ramon Hug**, Lielisloo 29, 8965 Berikon; **Mitglieder: Joel Stutz**, Hagmattenweg 18, 5614 Sarmenstorf; **Svenja Schmid**, Weihermatten 8, 5607 Hägglingen; **Cédric Meyer**, Schwalbenweg 15, 4310 Rheinfelden; **Benjamin Blülle**, Stafflerstrasse 20a, 5626 Hermetschwil-Staffeln; **Martina Bircher**, Brodheiterstrasse 11a, 4663 Aarburg; **Andreas Glarner**, Postfach 18, 8966 Oberwil-Lieli; **Nicole Müller-Boder**, Winterli 4, 5632 Buttwil; **Enrico Ghilardi**, Rüttenenweg 30, 4313 Möhlin; **Adrian Schoop**, Bahnhofstrasse 15, 5300 Turgi; **Tim Voser**, Chrüzlibergweg 12, 5432 Neuenhof

Aargauische Volksinitiative „Arbeit muss sich lohnen!“

Gestützt auf § 64 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 06.03.2001 (SAR 851.200) wird wie folgt geändert:
§5b Langzeitbezug (neu)
¹ Nach einer ununterbrochenen Bezugsdauer von 2 Jahren erhält eine unterstützte Person eine pauschale Minderung des Grundbedarfs. Ausgenommen sind: a) Kinder unter 18 Jahren; b) Mütter und Väter mit Kindern unter 4 Monaten; c) Personen ab 55 Jahren, die während mindestens 20 Jahren in der Schweiz erwerbstätig waren und während dieser Zeit keine Sozialhilfe bezogen haben; Erziehung- und Betreuungsgutschriften werden der Erwerbstätigkeit angerechnet; d) erwerbstätige Personen; e) Personen in einer Ausbildung; f) Personen, die ein Beschäftigungsprogramm, einen Sprachkurs oder eine andere Integrationsmassnahme besuchen; g) Personen mit einer zu mindestens 70 % ärztlich attestierten Arbeitsunfähigkeit; h) Andere Personen in begründeten Ausnahmefällen
² Die Höhe der pauschalen Minderung nach § 5b Abs. 1 beträgt mindestens 5%.
³ Das Nähere regelt der Regierungsrat.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde des Kantons Aargau wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 StGB strafbar.

Postleitzahl		Politische Gemeinde				
Nr.	Name Vorname <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>		Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Unterschrift <small>(eigenhändig)</small>	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in aargauischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Datum: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel